

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Geseke für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

1. Haushaltssatzung der Stadt Geseke für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 380), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Rat der Stadt Geseke mit Beschluss vom 25.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	2021	2022
im Ergebnisplan mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	46.006.086 €	46.756.346 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	46.006.086 €	46.756.346 €
im Finanzplan mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	42.861.901 €	44.013.553 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	41.623.917 €	42.057.721 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.065.440 €	8.415.245 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	33.454.533 €	28.725.473 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	16.173.742 €	19.377.691 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.250.000 €	1.400.000 €
festgesetzt		

§ 2

	2021	2022
Der Gesamtbetrag der Kredite , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	19.389.093 €	15.310.228 €
festgesetzt.		

§ 2 a

	2021	2022
Der Höchstbetrag der Kredite , deren Aufnahme zur Finanzierung der Ausleihungen an städtische Beteiligungen erforderlich ist, wird auf	5.000.000 €	5.000.000 €
festgesetzt.		

§ 3

	2021	2022
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen , der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	25.050.500 €	8.198.000 €
festgesetzt.		

§ 4

Eine **Inanspruchnahme des Eigenkapitals** soll in den Jahren **2021** und **2022** nicht erfolgen.

§ 5

	2021	2022
Der Höchstbetrag der Kredite , die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf	15.000.000 €	20.000.000 €
festgesetzt.		

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden durch gesonderte Hebesatzsatzung festgesetzt. Die Angabe des Steuersatzes hat an dieser Stelle nur deklaratorische Bedeutung.

	2021	2022
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v. H.	320 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	490 v. H.	490 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	427 v. H.	427 v. H.

§ 7

Haushaltssicherungskonzept
entfällt.

§ 8

1. Über die Leistung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW der Kämmerer
 - a) bei Aufwendungen und Auszahlungen, die nach den Gesetzen, den Tarifverträgen oder den vom Rat der Stadt genehmigten Verträgen zu leisten sind, in uneingeschränkter Höhe;
 - b) bei anderen Ausgaben Aufwendungen und Auszahlungen bis zu Euro 15.000 für jedes Produktsachkonto, aber höchstens bis zu 20 % des Haushaltsansatzes, soweit Euro 10.000 überschritten werden.
2. Alle anderen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen dürfen erst geleistet werden, wenn der Rat der Stadt dazu seine Zustimmung nach § 83 Abs. 2 GO NRW erteilt hat.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO der Landrätin als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Soest mit Schreiben vom 22.03.2021 angezeigt worden. Das Anzeigeverfahren ist abgeschlossen. Die Haushalte 2021 und 2022 erfordern keine kommunalaufsichtliche Genehmigung.

Der Haushaltsplan 2021/2022 liegt zur Einsichtnahme vom 26. April 2021 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2022 im Verwaltungsgebäude, An der Abtei 1, 59590 Geseke, Zimmer 211, während der folgenden Öffnungszeiten

Montag:	08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 bis 12.30 Uhr
Donnerstag:	08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	08.00 bis 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Zudem wird der Haushaltsplan auszugsweise unter der Adresse www.geseke.de im Internet zur Verfügung gestellt.

3. Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren ist nicht durchgeführt worden;
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geseke, den 23. April 2021

gez. van der Velden

.....
Dr. Remco van der Velden
(Bürgermeister)